

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Glasreiniger Classic**

Version 7.1

Druckdatum 17.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 18.06.2021

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Glasreiniger Classic  
UFI : 1DE1-00HR-600Q-2C3G  
UFI-Code notifiziert in : Niederlande, Deutschland, Österreich

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h  
Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226

## Glasreiniger Classic

Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion : P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

## Glasreiniger Classic

P370 + P378

Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Propan-2-ol
- Aceton

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

anionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Propan-2-ol</b>			
INDEX-Nr. : 603-117-00-0	≥ 10 - < 20	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 67-63-0		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr. : 200-661-7		STOT SE3	H336
EU REACH- Reg. Nr. : 01-2119457558-25-xxxx			
<b>2-Butoxyethanol</b>			
INDEX-Nr. : 603-014-00-0	≥ 1 - < 10	Acute Tox.4	H332
CAS-Nr. : 111-76-2		Acute Tox.4	H312
EG-Nr. : 203-905-0		Acute Tox.4	H302
EU REACH- Reg. Nr. : 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2	H319
		Skin Irrit.2	H315
<b>Aceton</b>			

## Glasreiniger Classic

INDEX-Nr.	: 606-001-00-8	>= 1 - < 10	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-64-1		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-662-2		STOT SE3	H336
EU REACH- Reg. Nr.	: 01-2119471330-49-xxxx			

### Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz

CAS-Nr.	: 68891-38-3	>= 0,01 - < 0,1	Skin Irrit.2	H315
EG-Nr.	: 500-234-8		Eye Dam.1	H318
EU REACH- Reg. Nr.	: 01-2119488639-16-xxxx		Aquatic Chronic3	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
----------	---

## Glasreiniger Classic

Schläfrigkeit, Benommenheit, Augenreizung

Effekte : Depression des Zentralnervensystems

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Unbefugte und ungeschützte Personen vom betroffenen Bereich fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Glasreiniger Classic**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Alle Zündquellen entfernen. Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Glasreiniger Classic**

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze/direktem Sonnenlicht/UV-Strahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Oxidationsmittel Säuren Basen Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

Deutschland TRGS 900, AGW:

200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	2-Butoxyethanol	CAS-Nr. 111-76-2
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:

10 ppm, 49 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)



**Glasreiniger Classic**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

500 ppm, 1.210 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

500 ppm, 1.200 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter: A-P2  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und Körperschutz*



**Glasreiniger Classic**

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10,8 (100 %)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: > 80 °C
Flammpunkt	: 26 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: 13 %(V)
Untere Explosionsgrenze	: 2 %(V)
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 0,97 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**Glasreiniger Classic**

Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren, Starke Basen, Entzündliche Materialien

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität**

**Glasreiniger Classic****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Einatmen**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.  
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.  
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Glasreiniger Classic****Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
---------------	-------------	-----------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 9.714 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

**Algen**EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)  
LOEC : 1000 mg/l (Algen; 8 d)**Bakterien**

EC50 : &gt; 100 mg/l (Bakterien) keine Schadwirkung

Inhaltsstoff:	2-Butoxyethanol	CAS-Nr. 111-76-2
---------------	-----------------	------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1.474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 1.550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-

**Glasreiniger Classic**

Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EC50	:	1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)
NOEC	:	286 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

**Bakterien**

EC0	:	700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)
-----	---	---

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEL	:	> 100 mg/l (Danio rerio (Zebraabärbling); 21 d) (semistatischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 204)
------	---	---

**Aquatische Invertebraten**

NOEC	:	100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion; OECD- Prüfrichtlinie 211)
------	---	--

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50	:	5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)
LC50	:	11.000 mg/l (Ukelei (Alburnus alburnus); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50	:	8.800 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h)
------	---	---

**Algen**

**Glasreiniger Classic**

NOEC : 430 mg/l (Prorocentrum minimum; 96 h)

**Bakterien**

EC12 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

**Chronische Toxizität****Aquatische Invertebraten**

NOEC 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d) (Endpunkt: Reproduktion)

**Inhaltsstoff: Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < CAS-Nr. 68891-38-3**  
**2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 7,1 mg/l (Danio rerio (Zebraabärbling); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

LC50 > 1 - 10 mg/l (Brachydanio rerio) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 7,4 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EC50 : 27,7 mg/l (Algen; 72 h) (Wachstumshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 201)

EC50 > 10 - 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

**Bakterien**

EC10 : > 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (Zellvermehrungshemmtest; ISO 8192)

**Glasreiniger Classic****Chronische Toxizität****Langfristig (chronisch) gewässergefährdend**

Ergebnis : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Fisch**

NOEC : 1 mg/l (Fisch; 45 d)

**Aquatische Invertebraten**

NOEC 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)  
(Reproduktionstoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 211)Literaturwert

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0**

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.  
Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 53 % (aerob; häusliches Abwasser; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch;  
Expositionsdauer: 5 d)(Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V,  
C.5.)Leicht biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoff: 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2**

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 90,4 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO<sub>2</sub>-Bildung (% des  
theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie  
301 B)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage  
Zeitfenster ist erfüllt.

**Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1**

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**



**Glasreiniger Classic**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoff: Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz CAS-Nr. 68891-38-3**

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d)Leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,05  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff: 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C; pH-Wert 7)  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow -0,24  
: BCF: 3; (BCFWIN-Software)Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff: Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz CAS-Nr. 68891-38-3**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,3  
: BCF: < 3; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

**Glasreiniger Classic****12.4. Mobilität im Boden**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr. 67-63-0</b>
----------------------	--------------------	------------------------

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Boden : Mobil in Böden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxyethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Mobilität**

Wasser : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Das Produkt ist wasserlöslich.  
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

**Mobilität**

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.  
Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Boden : Mobil in Böden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz</b>	<b>CAS-Nr. 68891-38-3</b>
----------------------	---	---------------------------

**Mobilität**

: Mäßig mobil in Böden

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Glasreiniger Classic****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>ADR</b>	:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Aceton)
<b>RID</b>	:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Aceton)
<b>IMDG</b>	:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropanol, Acetone)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR-Klasse	:	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	3; F1; 30; (D/E)
RID-Klasse	:	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	3; F1; 30
IMDG-Klasse	:	3
(Gefahrzettel; EmS)	:	3; F-E, <u>S-E</u>

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein

## Glasreiniger Classic

Umweltgefährdend gemäß RID : nein  
 Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : ; Nicht beschränkte regulierte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3

Nr. 40

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallIV. P5c\* (\*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte

## Glasreiniger Classic

Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde.

Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr. 67-63-0</b>
----------------------	--------------------	------------------------

EU. Verordnung EU Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxyethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2,0 %; nicht-oxidative Haarfärbemittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,0 %; In oxidativen Haarfärbemitteln; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3 : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 2914 11 00

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : ; ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

**Glasreiniger Classic****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

**Glasreiniger Classic**

<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.